

unter sonst konkurrierenden Firmen ist es stets schon aus rein technischen Gründen ausgeschlossen, dass eine Firma allein irgendwelche Konzessionen über den Rahmen des Vertrages hinaus machen kann. Zu den Lieferungsbedingungen haben die Barsortimente unter sich umfassende Ausführungsbestimmungen vereinbart. Unsere Geschäftsfreunde können deshalb überzeugt sein, dass sie von sämtlichen Barsortimenten vollständig gleichmässig, aber auch von keinem Barsortiment zu günstigeren Bedingungen bedient werden. Ein Wechsel des seitherigen Barsortiments-Lieferanten ist deshalb nicht nur vollständig zwecklos, sondern würde als eine Massregelung aufgefasst werden, gegen die — event. unter Verweigerung der Weiterlieferung — gemeinsam vorzugehen die Barsortimente sich verpflichtet haben. Die gleiche Solidarität verbindet die Barsortimente selbstverständlich auch in jedem anderen Falle, wo einem von ihnen Schaden zugefügt wird.

Wir möchten, um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, ganz besonders hervorheben, dass es den Barsortimenten vollkommen fern liegt, über den Rahmen der neuen Lieferungsbedingungen hinaus ihrer verehrten Kundschaft weitere Spesen zu verursachen. Hätten die Barsortimente solche Absichten gehabt, so hätten sie diese, nachdem sie sich über die solidarische Durchführung ihrer Bedingungen einig geworden sind, bereits jetzt zur Einführung bringen können. Die Barsortimente haben im Gegenteil sich in ihren Lieferungsbedingungen absichtlich und in voller Übereinstimmung darauf beschränkt, nur absolute Missstände abzuschaffen bzw. über das Normale hinausgehende Forderungen der Kundschaft mit einer Sonderberechnung zu belegen. Die Barsortimente würden sich zur Einführung weiterer Massnahmen nur dann veranlasst sehen, wenn sie durch die Stellungnahme des Sortimentes dazu gezwungen würden. Es liegt also ausschliesslich in der Hand des Sortimentes und in seinem Interesse, diesen Zwang auf das Barsortiment nicht auszuüben.

Die unterzeichneten Firmen werden es auch weiter für ihre vornehmste Pflicht halten, den Verkehr mit ihren Geschäftsfreunden im Rahmen der neuen Lieferungsbedingungen in loyalster und entgegenkommendster Weise zu pflegen.

**K. F. Koehler. — L. Staackmann. — F. Volckmar.
Albert Koch & Co. — Neff & Koehler.**

Tüchtiger junger Sortimenter mit Praxis im In- und Auslande sucht per bald ein lukratives im guten Ansehen befindliches

Sortimentsgeschäft

zu erwerben. Barmittel für den Anfang von M. 10—20000 stehen zur Verfügung.

Angeb. erbeten unter A. L. \ddagger 3587 an die Geschäftsstelle des B.-V.

Teilhabergefuche.

Teilhaber

gesucht für Brüssel zur Erweiterung einer deutschen Zeitungs-Zentrale und Eröffnung einer Buchhandlung.

Angebote nach Boite 275, Bruxelles.

Fertige Bücher.

In unserem Verlag ist soeben erschienen:

Freireligiöser Kalender auf das Jahr 1912, begr. v. Dr. C. Aug. Specht, weitergef. v. Eugen Wolfsdorf.
Ord. *M* 0.50, no. *M* 0.38, bar *M* 0.33.
100 St. *M* 30.—.

Gotha, im Oktober 1911.

Stollberg'sche Verlagsbuchhandlung.

Z

REIHENWEISE?

legen Sie doch die zu Vertriebszwecken bezogenen ersten Hefte der neuen Monatsschrift

DER GUTE GESCHMACK

in die Auslage, um die Wirkung des aparten Umschlages auf jede Weise zu steigern.

DER ERFOLG

wird noch verstärkt, wenn Sie die interessantesten Bildseiten des Heftes auf ein grösseres Tableau heften bzw. unter ein gemeinschaftliches Passepartout legen und so zugleich mit den Heften ausstellen. Kosten vergüten wir.

B. Behr's Verlag · Berlin-Zehlendorf

BESTELLZETTEL!